

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

28 (6.4.1821)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 28.

Freitag den 6. April

1821.

Verordnungen.

No. 5532.

Die Einführung eines neuen Tabellen-Formulars statt des in der Beilage Lit. D. zu dem Conscriptions-Edict von 1812 vorgeschriebenen Formulars betreffend.

Durch die neue Cantons-Instruction ist eine Abänderung der Tabelle Beilage D zu dem Conscriptions-Edict vom 28. Juni 1812 nöthig geworden. Diese Tabelle ist nun von der großherzogl. General-Cantons-Inspection entworfen und als Muster ausgefüllt worden. Dieses Muster enthält alle vorkommende Fälle, und ist so eingerichtet, daß es in der Mitte geheftet oder gebunden werden kann, wenn mehrere Bogen desselben erforderlich sind. Dieses Heften muß also jedesmal geschehen, wenn mehr als ein Bogen erfordert wird. Die mit ausgezeichneten Buchstaben ausgefüllten Rubriken werden von den Aemtern bei der Einsendung oder Uebergabe an die großherzogl. Cantons-Inspection nicht ausgefüllt, sondern in Bianco gelassen. Alles, was nach der Tabelle Beilage D von Einstehern aufzuzeichnen war, ist überflüssig, indem die Cantons-Behörde alles supplirt, was den Einsteher angehet; der Einsteller muß aber jedesmal in den Listen erscheinen, und es kann der Erläuterung wegen unter seinem Namen der Einsteher eingetragen, und in der Rubrik Bemerkung die Einstandssumme angezeigt werden.

Indem man die Aemter von dieser Verfügung zur künftigen Nachachtung in Kenntniß setzt, wird denselben zugleich bemerkt, daß sie in Zukunft dem großherzogl. General-Cantons-Inspector diese Listen gehörig ausgefüllt zustellen haben; dann daß die Anschaffung der Impressen auf Kosten der Amtskassen geschieht, und von großherzogl. Ministerium die Einleitung getroffen worden sey, daß für den nächsten Bedarf die erforderliche Zahl von Impressen an sie werde abgegeben werden.

Mannheim und Wertheim den 23. März 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

Der dirigirende Kreisrath

v. Berg.

Vdt. Joachim.

No. 5852.

Die israelitischen Hauslehrer betreffend.

Da wiederholt bemerkt wird, daß der §. 12 des Edicts vom 13. Jänner 1809 nicht gehörig beobachtet wird, wornach kein israelitischer Hauslehrer, ohne vorher erlangende Prüfung im religiösen und politischen Lehrfache, auch hierauf erhaltene Legitimation, angenommen werden darf, so werden sämtliche Aemter angewiesen, sogleich über die vorhandenen israelitischen Hauslehrer, und ob dieselben sich gehörig legitimiren können, Nachforschung anzuordnen; denjenigen, welchen solche Ausweise fehlen, man sie

Vernehmung zu den Verhandlungen noch kommen lassen. Da aber derselben dormaliger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten ihre Erklärung nach genommener Akteneinsicht abzugeben, im Entstehungsfall werden dieselben den bereits abgegebenen Erklärungen der Mitbetroffenen beistimmend gehalten, und das weitere Rechtliche verfügt werden. Heidelberg den 24. März 1821.

Großherzogl. Stadtm.
 W i l d.

3) Staußen. Wer irgend einen Anspruch auf den Besoldungsrückstand des am 5ten Septbr. 1811 zu Heiterstheim verlebten Revierförsters Franz Brenner, bei Bruchsal gebürtig, zu haben glaubt, hat sich mit den nöthigen Verwandtschafts-Belegen zu dem Verlebten am Dienstag den 17. April l. J. Morgens 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei um so gewisser zu melden, als er sonst von der Theilnahme an dem Rückstand ausgeschlossen, und nicht mehr damit gehört würde. Staußen den 16. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
 M a r t i n.

Erberbungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte
 B r u c h s a l

1) von Zeutern, der seit 27 Jahren abwesende Wolfgang Stengel, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist.

2) M a n n h e i m. Die von hier abwesenden 3 Söhne des längst verlebten hiesigen Br. u. Baders Joh. Veit Wisimüller, Namens Georg Alois, Johann und Balthasar Wisimüller, oder deren gesetzliche Leibeserben

werden hiemit aufgefordert, binnen 12 Monaten dahier sich zu melden, widrigenfalls gegen dieselben wegen Ausfolgung ihres väterlichen aus 240 fl. 9 kr. in deposito beruhenden Vermögens an die sich gemeldet habende Verwandten das rechtliche wird vorgekehrt werden. Mannheim d. 13. März 1821.

Großherzogl. Stadtm.
 v. J a g e m a n n.

Vdt. Schüssler.

Versteigerungen.

1) M a n n h e i m. Montag den 9. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden die Eisen- oder Raifischgründe sowohl in hiesiger, Feudenheimer und Seckenheimer, als in Ilbesheimer Gemarkung, im Wirthshause zum Wallfisch in mehrjährigen Bestand öffentlich begeben werden. Mannheim d. 2. April 1821.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
 D a n n i n g e r.

1) M a n n h e i m. Das Lit. A 3. No. 7. der Jesuitenkirche gegenüber liegende von Pieron'sche Haus, worauf 6000 fl. geboten sind, wird den 26sten d. M. Nachmittags 3 Uhr, öffentlich auf dem Amthause versteigert, und dem Best- und Meistbietenden zugeschlagen. Mannheim den 2. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
 P e e r s.

2) M a n n h e i m. Freitag den 13. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Amthause folgende Liegenschaften des Baumeisters Messonier, als:

1. die Acker No. 948. und 949. im Altwasser, ad 2 Viertel 27 Ruthen;
2. das ehemalige Rheinthor mit den dabei liegenden und hiezu gehörigen Mauersteinen, auf welches 2000 fl. geboten wurde, zum erstenmal versteigert; wobei bemerkt wird, daß derjenige, der auf das Rheinthor geboten, das Einstandsrecht nicht besitze.

Mannheim den 21. März 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
 P e e r s.

2) Mannheim. Dienstag den 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Amtshause dahier nachbenannte Liegenschaften des Baumeisters Messonier wiederholt versteigert und definitiv zugeschlagen, als:

a. das ehemalige Zollhaus, worauf geboten sind 2000 fl.

b. folgende Gartenstücke bei dem Rheinthore, als:

Das Gartenstück	No. 1.	ad	34 $\frac{7}{10}$	Ruthen,	geboten sind per Ruthen	fl. 7.	24 fr.
»	»	»	2.	»	»	»	7. 12 »
»	»	»	4.	»	»	»	4. 30 »
»	»	»	5.	»	»	»	4. 10 »
»	»	»	9.	»	»	»	3. — »
»	»	»	10.	»	»	»	3. — »
»	»	»	11.	»	»	»	3. — »
»	»	»	12.	»	»	»	6. 30 »

c. Die Gartenstücke hinter dem Materialhof, als:

Das Gartenstück	No. 8.	ad	34 $\frac{1}{2}$	Ruthen,	geboten sind per Ruthen	fl. 2.	— fr.
»	»	»	9.	»	»	»	2. — »
»	»	»	14.	»	»	»	2. — »
»	»	»	15.	»	»	»	2. — »
»	»	»	16.	»	»	»	2. — »
»	»	»	17.	»	»	»	2. — »
»	»	»	18.	»	»	»	2. 5 »
»	»	»	19.	»	»	»	2. — »
»	»	»	20.	»	»	»	2. — »
»	»	»	21.	»	»	»	1. 50 »
»	»	»	22.	»	»	»	1. 50 »
»	»	»	23.	»	»	»	1. 45 »
»	»	»	24.	»	»	»	2. — »
»	»	»	25.	»	»	»	2. — »
»	»	»	26.	»	»	»	1. 40 »
»	»	»	27.	»	»	»	1. 30 »
»	»	»	28.	»	»	»	1. 30 »
»	»	»	29.	»	»	»	1. 51 »
»	»	»	30.	»	»	»	1. 30 »

Der Plan, wie diese Gartenstücke abgetheilt sind, kann bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Mannheim den 21. März 1821.

Großherzogliches
Amtsrevisorat
Leers.

1) Heidelberg. Am Montag den 9. April, Morgens 9 Uhr, sollen zu Ziegelhausen im Wirthshause zum Adler 96 Klafter Buchenscheiter und 5 $\frac{1}{2}$ Eichen und Buchenklöße, aus dem herrschaftlichen Wald, distrikt Leiterberg, im Revier Ziegelhausen, öffentlich versteigert werden, wobei von den Steigern sogleich baare Zahlung geleistet, oder ein annehmbarer inländischer Bürge gestellt werden muß. Die Kauflustigen können dieß Gehölz mit dem Förster in Ziegelhausen, Jagdjunker v. Racknis, vor der

Versteigerung einsehen, und werden hiemit eingeladen, sich an benanntem Tag und Stunde in Ziegelhausen einzufinden. Heidelberg den 30. März 1821.

Großherzogl. Forstamt.
v. Steube.

1) Mosbach. (Guts- und Wasenmeisterei-Versteigerung.) Erhaltenen amtlichen Auftrags zufolge, wird unterzogener Stadtrath Montag den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, das dem Martin Wittmann erbbeständig angehör-

2) **Walbkirch.** Da sich die Maria Oswald von Altsimonswald auf die ergangene Vorladung vom 10. März 1818 bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt, und ihr in 125 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Walbkirch den 22 März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

W e y s.

2) **Heidelberg.** Folgende im Jahr 1801 geborne abwesende Conscriptirte, wurden von Actinummern getroffen, und bereits Ersahmänner für sie an großh. Cantonsinspektion abgegeben.

1. Franz Anton Scheibel von Heidelberg,
2. Jakob Schelldorf von Heidelberg,
3. Joseph Gernsheimer von Heidelberg,
4. Joh. Gottfried Münch von Heidelberg,
5. Mathias Elsefer von Heidelberg.

Dieselben haben sich daher binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß mit Verlust des Gemeinbürgerrechts und den weitem gesetzlichen Strafen gegen sie vorgefahren wird. Heidelberg den 15. März 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

W i l d.

3) **Mannheim.** Die durch das Loos zum Militärdienste bestimmten abwesenden Conscriptirten

Leonhard Anton West,
Joseph Liebler, und
Georg Anton Burzler,

sämmtlich von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werde. Mannheim den 23. März 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

2) **Eppingen.** Die Ludwig Hartmannischen Eheleute von Eppingen, sind von hochlöbl. Kreisdirectorio im zweiten Grad mündtödt erklärt, und ihnen ist der Bürger Michael Hartmann dahier, als Curator beigegeben worden, welches hiermit nicht nur

bekannt gemacht, sondern auch für jedermann die Warnung angefügt wird, sich mit denselben in kein rechtsverbindliches Geschäft einzulassen. Eppingen den 15. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

W e l k e n s.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
S i n s h e i m

1) zu Rohrbach, an die Verlassenschaftsmasse der Jakob Lippen Wittib, auf Montag den 16. April d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Rohrbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
N e c k a r b i s c h o f s h e i m

1) zu Neckarbischofsheim, an den in Gant gerathenen Heinrich Schmitt, auf Freitag den 27. April d. J. vor dem großherz. Amtsrevisorate zu Neckarbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
N e c k a r b i s c h o f s h e i m

1) zu Wollenberg, an den in Gant gerathenen Jakob Friedrich Herbold, auf Donnerstag den 26. April d. J. vor dem großh. Amtsrevisorate zu Wollenberg.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
M o s s b a c h

1) zu Auerbach, an den in Gant gerathenen Adam Wieder, auf Donnerstag den 26. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Auerbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
L a d e n b u r g

1) zu Ibsesheim, an den in Gant gerathenen Bürger und Pflugwirth Konrad Berthold d. A., auf Donnerstag den

26. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Osterburken

1) zu Sennfeld, an den in Concurserkannten Bürger und Bauer David Hettinger, auf Dienstag den 1. Mai d. J. früh 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Sennfeld.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte Mosbach

1) zu Rittersbach, an den in Gant erkannten Andreas Gimber, auf Mittwoch den 25. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Rittersbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Sinsheim

2) zu Kirchard, an den in Gant gerathenen Joh. Georg Klein, auf Mittwoch den 25. April, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Kirchard.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

2) zu Mühlhausen, an die in Gant erkannten Johann Bellemännischen Eheleute, auf Mittwoch den 2. Mai, Vormittags um 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Mühlhausen.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte Mosbach

2) zu Neckarzimmern, an die in Gant gerathenen Ziegler alt Christoph Wittmannischen Eheleute, auf Montag den 16. April d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Neckarzimmern.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

2) zu Sandhausen, an die Adam Stubenbartschen Eheleute, auf Montag den 9. April l. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariate zu Nußloch.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte Heidelberg

2) zu Heidelberg, an den in Gant erkannten Schuhbürger Joseph Schnei-

der, auf Mittwoch den 16. April l. J. früh 9 Uhr, vor dem großh. Stadtamtsrevisorate zu Heidelberg.

Aus dem Großherzoglichen Amte Schwezingen

3) zu Schwezingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des vorigen Rentsmeisters und Accisors Nitsch, auf Mittwoch den 18. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Schwezingen.

2) Heidelberg. Um die Verlassenschaft des verstorbenen Lammwirths Hieronimus Bachmann von Nußloch genau bestimmen zu können, haben alle diejenigen, welche an dieselbe eine Forderung zu machen haben, solche Mittwochs den 11. April d. J. Vormittags bei dem Theilungs-Commissär in Nußloch zu liquidiren, widrigens das Vermögen den Erben zugetheilt werden würde. Heidelberg den 28. März 1821.

Großherzogl. Landamt.
Stöber.

2) Heidelberg. Nachdem die Erben des verstorbenen Balthasar Bess von Nußloch die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Verzeichnisses derselben angetreten, so wird andurch Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 10. April Vormittags, festgesetzt, und werden daher sämtliche Besondere Gläubiger aufgefordert, an besagtem Tag, früh 8 Uhr, bei dem Theilungs-Commissär in Nußloch zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile. Heidelberg den 28. März 1821.

Großherzogl. Landamt.
Stöber.

2) Heidelberg. In Sachen des Hutfabrikanten Friedrich Ziegler von Heidelberg, dermal in Darmstadt, gegen die Gantmasse der Fischer Johann Ueberle Wittib dahier, und die ehemaligen Heidelberger Stadtrathsglieder, wegen einer Schuld, dann Rückgriff, ist es nöthig, daß ein Erbe des verlebten Rathsverwandten Muschler, Wundarzt Wilhelm, und ein Enkel des verlebten Rathsverwandten Gerck, Heinrich Zentner, ihre

der sind, den Unterricht zu untersagen, die Ausländer aber auf kurzem Wege in ihre Heimath zu verweisen. Es wird zugleich weiters verordnet, daß derjenige israelitische Staatsbürger, der einen solchen Lehrer, ohne gehörige Legitimation, annimmt, unnachlässiglich mit einer Strafe von 10 Reichsthlr. nebst Haftung für allenfallsige Unterstützung solcher Subjecte, wenn wegen ihrer Heimweisung Anstand entsteht, werde belegt werden.

Mannheim den 27. März 1821.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Ulmicher.

Bekanntmachungen.

1) Mannheim. Der durch das Loos zum Militärdienst bestimmte abwesende Conscriptirte Heinrich Joseph Schröter von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde. Mannheim den 2. April 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

1) Buchen. Nachbenannte zur diesjährigen Conscriptio gehörende, durch das Loos zum Activdienst bestimmte und bei der Uebergabe nicht erschienene Individuen, als:

1. Paul Anton Kauzmann von Buchen,
2. Joh. Philipp Geist von da,
3. Philipp Joseph Lang von da,
4. Franz Joseph Peier von Steinbach,
5. Joh. Michael Pfeiffenberger von Dumbach,
6. Joh. Joseph Lang von Einbach,
7. Joh. Anton Link von Unterscheidenthal,
8. Georg Michael Wunsch von Hollersbach, und
9. Franz Anton Link von Oberscheidenthal,

werden anmit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei vorbemerkttem Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe als Refractär gegen sie erkannt, und das Weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werden soll. Buchen den 30. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

1) Engen. Der für Joseph Buggle von Immendingen, eingestandene Soldat Franz

Margeng, vom großherzogl. Linien-Infant. Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. ist am 14. August v. J. zum zweitenmal aus der Garnison zu Konstanz desertirt. Bey Vermeidung des Verfahrens gegen ihn nach den Landesgesetzen hat sich derselbe binnen 4 Wochen bei seinem Regimente, oder bei dem hiesigen Bezirksamte zu stellen. Engen den 20. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

1) Osterburken. (Mundtods-Erklärung.) Die Philipp Flurerischen Eheleute zu Laibenstadt sind im ersten Grade für mundtods erklärt, und ihnen ein Aufsichtspfeleger in der Person des Bürgers Heinrich Köhler von da bestellt. Ohne dessen Einwilligung jene keine der im L. R. Cap 513 beschriebenen Rechtsgeschäfte gültig vornehmen könne. Osterburken den 23ten März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

1) Eberbach. Der unterm 10. Decbr. 1819 durch die öffentlichen Blätter vorgeladene Johann Valentin Zimmermann, ein Bürgersohn aus Eberbach, hat sich binnen Jahresfrist dahier nicht gemeldet, wird daher für verschollen erklärt, und sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitseistung abgegeben. Eberbach den 24. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Christ.

1) Mosbach. Heinrich Betscher von Abersbach, welcher mit mehreren Salzeinschwärzern unterm 18. Novbr. v. J. auf dem Zimmerhose arretirt wurde, sich aber

durch die Flucht aus dem Arreste der Untersuchung entzog, hat sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu sistiren, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird. Mosbach den 30. März 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Schaff.

1) Karlsruhe. Da sich Christoph Engler von hier, auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Febr. 1820 weder selbst gemeldet, noch durch Bevollmächtigte hat melden lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt. Karlsruhe den 20. März 1821.

Großherzogl. Stadttamt.

1) Triberg. Nachdem der amtlichen Aufforderung vom 26. Jänner l. J. ungeachtet inner der anberaumten Frist keine Ansprüche auf die der hiesigen Wallfahrts-Kirchen- und Messstipendien-Fonds, Verrechnung ab Handen gekommenen Schulverschreibungen geltend gemacht worden sind, so werden dieselben anmit als kraftlos erklärt. Triberg den 29. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weibimhaus.

1) Osterburken. Da auf die unterm 8. Jänner 1817 öffentlich erlassene Aufforderung sich auf die hier verwahrten alten Depositengelder ad 10 fl. 18¼ kr., welche auf Gottlieb Friedrich Bauer und Michael Bopp lauten, kein rechtlicher Privatanspruch erhoben hat; so werden dieselben nunmehr als herrenloses Gut der Staatskasse heimgewiesen. Osterburken den 22. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

Vdt. Mayerhöffer.

3) Buchen. Kurz vor dem Ableben des fürstl. Leiningischen Domainenraths Wiener zu Hainstadt am 7. v. M., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, wurden dessen beide an der Wand gehangene goldene Taschenuhren entwendet, ohne daß bis jetzt der Dieb entdeckt worden ist.

Es sind zwei einfache französische Uhren von flacher glatter Façon, eine jede versehen mit einem äußern marmorirten Gehäuse,

deren Zifferblätter arabische Ziffern und einfache goldene Zeiger haben. An der einen befand sich eine goldene Kette mit zwei goldenen Petttschaften von Carniol und glatt, und an der andern ein gelbes Uhrbändchen von Perlen gestrickt, an welchem ebenfalls zwei goldene Petttschäfte mit glatten Carniolen befindlich waren.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle obrigkeitliche Behörden und Jedermann, auf den Verkauf dieser Uhren, deren Beschreibung nicht bestimmter angegeben werden kann, aufmerksam zu seyn, und zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Entdeckung des Thäters mitzuwirken. Buchen den 9. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weber.

3) Offenburg. Die großherz. Stellen werden ersucht, auf die unten bezeichnete, wegen Blutschande dahier in Untersuchung befindliche, aus dem Arreste entwichene Weibsperson die strengste Fahnung richten, und sie im Betretungsfalle anher bringen zu lassen.

Personbeschreibung. Marianne Felber, von Schneithelm im Rieß gebürtig, ist 45 Jahre alt, 5' 2" groß, stämmig, hat schwarze Haare, sehr dünne Augenbraunen, tiefliegende blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, weiße gute Zähne, wobei auf beiden Seiten unten und oben die Backenzähne fehlen, lebhaftes Farbe, und fleischigtes Gesicht. Offenburg den 14. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Molitor.

2) Engen. Da die amtliche öffentliche Vorladung des vermiften großh. Soldaten Caspar Hall von Ippingen, dd. 27. Jänner 1820, Nr. 702, bisher ohne Erfolg blieb, so wird derselbe für verschollen erklärt, und nach höchstem Kriegsministerialbeschluss dd. Karlsruhe den 26. v. M. No. 1900, dessen Vermögen unter die Erben gegen Sicherheitsleistung rechtlicher Ordnung nach ausgesetzt werden. Engen den 22. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckhard.

rige Galgengut in 6 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen Acker, 8 Morgen 8 Ruthen Wiesen bestehend, sammt dem Wasenfall, in 36 Ortschaften und der dahiesigen Stadt, nebst dazu gehörigen Nuzungen, unter den bei der Versteigerung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend versteigern, wozu die Steiglustigen hiemit eingeladen, die betreffenden Herren Ortsvorstände aber, statt der besondern Anschreiben, ersucht werden, diese Versteigerung ihren unter habenden Gemeinden gefälligst öffentlich bekannt machen zu lassen. Mosbach den 31. März 1821.

Großherzogl. Stadtrath.

1) Gerlachshheim. Martin Hahn von Kützbrunn hat sich freiwillig entschlossen, seine sämmtlichen Liegenschaften auf Kützbrunner Markung, bestehend

1. in einer geräumigen Hofraithe mit Haus und Scheuer, wovon die Scheuer in einem ganz guten Zustande sich befindet, das Haus aber noch nicht völlig ausgebaut ist;
2. in 26 Morgen Ackerfeld in 3 Fluren, wovon 6 Morgen mit Klee bestellt sind;
3. in 4 Morgen Baumgarten;
4. in 1 Morgen Krautland;
5. in 5½ Morgen Weinberg;

einer öffentlichen Versteigerung auszufehen, wozu Tagfahrt auf nächstkünftigen Ostersdienstag, nämlich den 24. April, früh 10 Uhr, in der Wohnung des Vogts von Kützbrunn anberaumt ist.

Auswärtige Steigerer werden nur dann zugelassen, wenn sie sich durch Zeugnisse ihrer Heimathsobrigkeit ausweisen, daß sie eines guten Leumuths seyen, und das zur Bezahlung des Hahnischen Guts erforderliche Vermögen besitzen. Gerlachshheim den 27. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

1) Schwesingen. Montags den 9ten April, Nachmittags um 2 Uhr, wird man dahier in dem Forsthaufe den Transport von

200 forlenen 23 Schuh langen Sägelböcken aus dem herrschaftlichen Hardwald, Waldorfer Reviers, dem sogenannten Bildstöckel und Bremenbühl, nach Mannheim öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern, wozu man die Lusttragenden hiermit einladet. Schwesingen den 31. März 1821.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Neubronn.

2) Käferthal. (Ziegelhütte, Versteigerung.) Den 24. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier auf dem Rathhause, die auf gemeinem Grund und Boden stehenden Ziegelhüttengebäude des Herrn Hauptmanns von Wagemans, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften unter sehr angenehmen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Hrn. Steigliebhaber hiemit höflich eingeladen werden. Käferthal den 29. März 1821.

Jakob Sponagel, Vogt.

3) Eppingen. Die Schäferei der Stadt Hilsbach, welche mit 450 Stück Schaafe beslagen werden darf, wird bis Michaeli d. J. bestandslos. Man hat daher zur weitem Festandbegebung auf die 6 nächstkommenden Jahre Versteigerungstermin auf den 12ten April d. J., auf dem Rathhause in Hilsbach anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkäufer bei einer geräumigen Wohnung, Scheuer, Stallung und Garten auch etwa 20 Morgen Wiesen zu genießen hat. Eppingen den 19. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt,

Wilkens.

A n z e i g e.

Die Mannheimer Leinwandbleiche wird mit Anfang April wieder eröffnet, und die Bleichwaare in der Niedertage bei Herrn J. M. Nestler am Fruchtmarkt oder auf der Bleiche selbst abgegeben. Mannheim im März 1821.

J. Deurer.